

Biogener Wasserstoff in der THG-Quote

Sehr geehrte Abgeordnete,

unsere Regionen sind dank unterschiedlicher Förderprojekte aus den HyLand und EFRE-Programmen Vorreiter in der Wasserstoffwirtschaft. In unseren stark ländlich geprägten Regionen mit hohen Reststoffpotenzialen spielt biogener Wasserstoff aus dezentralen Produktionsstätten in unseren Konzepten eine große Rolle. Biogener Wasserstoff kann eine hervorragende Unterstützung für einen schnellen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft bzw. der Anwendung im Verkehr bieten.

Die hierfür in den letzten Jahren entstandenen Technologien ermöglichen geschlossene regionale Wertschöpfungsketten, Resilienz und Diversifizierung der Produktionskapazitäten sowie die Rettung vieler von der Abschaltung bedrohter netzferner Biogasanlagen.

Wir sind daher im Rahmen unserer Projekte als Wasserstoffregionen in Kontakt mit den Akteuren der Branche, welche im Wesentlichen Gründer junger Unternehmen mit innovativen Ansätzen sind, die Arbeitsplätze schaffen und weltweit einmalige Exporttechnologien entwickeln.

Leider wurde uns zugetragen, dass im laufenden Novellierungsverfahren der THG-Quote nur biogener Wasserstoff durch den Einsatz von Biomethan in Raffinerien thematisiert wurde, ein mit deutlich höheren Risiken und energetischen Verlusten verbundener Herstellungspfad.

Die besonderen Anforderungen der innovativen Ansätze zur dezentralen und diversifizierten Herstellung von Wasserstoff aus biogenen Reststoffen erfordern dringend einen fairen Markt für diesen klimafreundlichen Energieträger. Dieser wird durch die geplante Dreifachanrechnung von RFNBOs mit ambitionierten Unterquoten bei gleichzeitiger Streichung der Doppelanrechnung für fortschrittlichen Biowasserstoff verzerrt und bedeutet für die junge und innovative Branche eine existenzielle Bedrohung und damit den Verlust von neu geschaffenen Arbeitsplätzen.

Wir bitten daher inständig, die Gesuche der Branche zu erhören und den von den Branchenteilnehmern vorgeschlagenen Absatz in die Gesetzgebung aufzunehmen. Dieser ist dem Schreiben im Anhang beigelegt.

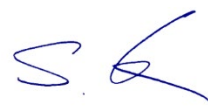
Mit freundlichen Grüßen von den Sprechern des Bundes der Wasserstoffregionen (BdWR)



Norbert Heuser
Landrat LK Heilbronn



Bernd Lütjen
Landrat Vorpommern-Rügen



Stefan Kerth
Landrat Vorpommern-Rügen

Anhang: Vorschlag der Biowasserstoffbranche zur Ergänzung

37.BImSchV, §13

Absatz (4) neu einfügen:

„(4) Zur Berechnung des Referenzwertes nach § 37a Absatz 4 Satz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wird die energetische Menge des biogenen Wasserstoffes nach Absatz 1 bei dem Einsatz in Straßenfahrzeugen

- 1. ab dem Verpflichtungsjahr 2024 mit dem Faktor 3 multipliziert,*
- 2. ab dem Verpflichtungsjahr 2035 mit dem Faktor 2,5 multipliziert,*
- 3. ab dem Verpflichtungsjahr 2036 mit dem Faktor 2 multipliziert,*
- 4. ab dem Verpflichtungsjahr 2037 mit dem Faktor 1,5 multipliziert,*
- 5. ab dem Verpflichtungsjahr 2038 mit dem Faktor 1 multipliziert.*

Falls dies wegen der abweichenden Faktoren der RED III und dem schwindenden Zeitfenster zu komplex ist, könnten die Branche ggf. mit folgendem Kompromiss (über-)leben:

37.BImSchV, §13

Absatz (4) neu einfügen:

„(4) Zur Berechnung des Referenzwertes nach § 37a Absatz 4 Satz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wird die energetische Menge des biogenen Wasserstoffes nach Absatz 1 bei dem Einsatz in Straßenfahrzeugen mit dem Faktor 2 multipliziert.